

GESCHÄFTSJAHR 2005

○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ EINLADUNG ZUR ○ ○ ○
○ ○ ○ HAUPTVERSAMMLUNG ○ ○ ○
○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

MIT TAGESORDNUNG UND KURZBERICHT ● ● ●



TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2005 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

2. Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands einschließlich der ausgeschiedenen Mitglieder für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats einschließlich der ausgeschiedenen Mitglieder für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Aufhebung der genehmigten Kapitalia I, II und III gemäß § 4 Abs. 5, Abs. 6 und Abs. 7 der Satzung und über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Ermächtigung zum teilweisen Bezugsrechtsausschluss und entsprechende Satzungsänderungen

Die Ermächtigungen für die in § 4 Abs. 5, 6 und 7 der Satzung geregelten genehmigten Kapitalia I, II und III sind mit Ablauf des 7. Juli 2005 gegenstandslos geworden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) § 4 Abs. 5, 6 und 7 der Satzung werden aufgehoben.
Der bisherige § 4 Abs. 8 der Satzung wird nunmehr zu § 4 Abs. 6.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2011 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 34.500.000,00 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen.

Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für etwaige Spitzenbeträge;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 4. Juli 2003 von der iwKA Aktiengesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts zustünde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabepreises, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die als eigene Aktien aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 4. Juli 2003 von der iwKA Aktiengesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung zu ändern, soweit von der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung Gebrauch gemacht bzw. die Ermächtigung gegenstandslos wird.

c) § 4 Abs. 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

„(5) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2011 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 34.500.000,00 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen.

Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für etwaige Spitzenbeträge;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 4. Juli 2003 von der iwka Aktiengesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts zustünde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabepreises, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen,

die als eigene Aktien aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 4. Juli 2003 von der iwKA Aktiengesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung zu ändern, soweit von der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung Gebrauch gemacht bzw. die Ermächtigung gegenstandslos wird.“

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß § 203 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz zu Punkt 4 der Tagesordnung über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts zu Punkt 4 der Tagesordnung

Die unter Punkt 4 der Tagesordnung vorgeschlagenen Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge sind erforderlich, um ein praktikables Bezugsverhältnis darstellen zu können. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden durch Verkauf über die Börse oder in sonstiger Weise bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Dieser Anwendungsfall des Bezugsrechtsausschlusses dient lediglich der erleichterten technischen Durchführung einer Kapitalerhöhung.

Der Ausschluss des Bezugsrechts zugunsten der Inhaber von aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 4. Juli 2003 ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen hat den Vorteil, dass im Falle einer Ausnutzung dieser Ermächtigung der Wandel- und/oder Optionspreis nicht entsprechend den sog. Verwässerungsschutzklauseln der Wandlungs- und/oder Optionsbedingungen ermäßigt zu werden braucht, sondern auch den Inhabern der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- und/oder Optionsrechts zustehen würde.

Des Weiteren ist die Möglichkeit eines Bezugsrechtsausschlusses bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen um bis zu 10% des Grundkapitals vorgesehen. Diese Möglichkeit soll den Vorstand in die Lage versetzen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats kurzfristig auf anstehende Finanzierungserfordernisse zu reagieren und strategische Entscheidungen umsetzen zu können. Diese gesetzlich ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses versetzt die Verwaltung in die Lage, kurzfristig günstige Börsensituationen auszunutzen und dabei durch die marktnahe Preisfestsetzung einen möglichst hohen Ausgabebetrag und damit eine größtmögliche Stärkung der Eigenkapitalbasis zu erreichen. Die Ermächtigung umfasst einen Betrag von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft. Die Verwaltung wird im Falle der Ausnutzung dieser Möglichkeit der Kapitalerhöhung einen etwaigen Abschlag des Ausgabepreises gegenüber dem Börsenkurs dahingehend beschränken, dass letzterer nicht wesentlich unterschritten wird. Eine derartige Kapitalerhöhung führt wegen der schnelleren Handlungsmöglichkeit erfahrungsgemäß zu einem höheren Mittelzufluss als eine vergleichbare Kapitalerhöhung mit einem Bezugsrecht der Aktionäre. Sie liegt somit im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre.

Auf diese Begrenzung (10% des Grundkapitals) sind diejenigen Aktien anzurechnen, die als eigene Aktien aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden.

Schließlich wird der Vorstand auch ermächtigt, das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen. Der vorgeschlagene Ausschluss soll dem Zweck dienen, den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen gegen Gewährung von Aktien zur Verstärkung der Geschäftsaktivitäten des IwKA Konzerns zu ermöglichen. Die Gesellschaft wird dadurch in die Lage versetzt, bei sich bietenden Gelegenheiten schnell und flexibel reagieren zu können und in geeigneten Fällen Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen - soweit erforderlich - gegen Gewährung von Aktien an der Gesellschaft zu erwerben. Führt der Beteiligungserwerb im Wege der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen bei dem Verkäufer zu Steuerersparnissen oder ist der Verkäufer aus sonstigen Gründen eher an dem Erwerb von Aktien der Gesellschaft als an einer Geldzahlung interessiert, stärkt diese Möglichkeit die Verhandlungsposition der Gesellschaft. Außerdem schont ein solcher Erwerb gegen Gewährung von Aktien die Liquidität der Gesellschaft.

Die Verwaltung wird die Möglichkeit der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts nur dann ausnutzen, wenn der Wert der neuen Aktien und der Wert der Gegenleistung, d. h. der zu erwerbenden Beteiligung, in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dabei soll der Ausgabepreis der zu begebenden neuen Aktien grundsätzlich am Börsenkurs ausgerichtet werden.

Der Vorstand wird jeweils im Einzelfall sorgfältig prüfen, ob er von der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung und zum Bezugsrechtsausschluss Gebrauch macht. Er wird das Bezugsrecht nur dann ausschließen, wenn einer der in diesem Bericht abstrakt umschriebenen Tatbestände vorliegt und der Bezugsrechtsausschluss im konkreten Fall im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Nur wenn diese Voraussetzungen vorliegen, wird auch der Aufsichtsrat die erforderliche Zustimmung zur Ausnutzung der genehmigten Kapitalia und zum Bezugsrechtsausschluss erteilen. Dabei überprüfen Vorstand und Aufsichtsrat im Einzelfall, ob der Bezugsrechtsausschluss erforderlich, geeignet, angemessen und im Interesse der Gesellschaft geboten ist. Über die Einzelheiten der Ausnutzung der genehmigten Kapitalia wird der Vorstand in der Hauptversammlung berichten, die auf die Ausgabe von Aktien der Gesellschaft folgt.

5. Wahl zum Aufsichtsrat

Herr Dr. Herbert Demel, Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, hat in der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft am 28. März 2006 zur Vermeidung künftiger Interessenkonflikte schriftlich die Niederlegung seines Mandats mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2006 erklärt.

Es ist deshalb ein Nachfolger von Herrn Dr. Demel zu wählen. Nach § 10 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft dauert die Amtszeit des neu zu wählenden Mitglieds des Aufsichtsrats für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds, d. h. bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahre 2008, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 beschließt.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1 und 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz aus je sechs Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2006 als Nachfolger von Herrn Dr. Demel als Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat zu wählen:

Herrn Prof. Dr.-Ing. Gerd Hirzinger
Direktor des DLR Instituts für Robotik und Mechatronik
Seefeld

6. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats und über eine entsprechende Satzungsänderung

Nach Ziffer 5.4.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 sollen die Aufsichtsratsmitglieder neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthalten. Unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung besteht derzeit noch erhebliche Rechtsunsicherheit über die Zulässigkeit variabler Vergütungen für den Aufsichtsrat. Andererseits sind bestehende variable Vergütungen, welche sich an der Dividende orientieren, als nicht zielführend in die Kritik geraten. Aus diesem Grund schlägt der Aufsichtsrat der

Hauptversammlung vor, bis auf weiteres eine feste Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu beschließen. Sobald Rechtssicherheit bezüglich der Zulässigkeit von adäquaten Modellen für eine variable Vergütung des Aufsichtsrats besteht, ist beabsichtigt, einer künftigen ordentlichen Hauptversammlung entsprechende Beschlussvorschläge zu machen. Wegen der erheblich gestiegenen Anforderungen in sachlicher und zeitlicher Hinsicht an die Mitglieder des Aufsichtsrats soll eine erhöhte feste Vergütung bei gleichzeitigem Wegfall der bisher an die Dividende geknüpften variablen Vergütung Rechnung tragen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 17 (Vergütung für den Aufsichtsrat) Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung. Diese beträgt 30.000,00 €. Diese Vergütung ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar.“

7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- a) Die der Gesellschaft durch die ordentliche Hauptversammlung vom 3. Juni 2005 erteilte und noch bis zum 1. Dezember 2006 bestehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird aufgehoben.
- b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.
- c) Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft. Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie darf den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder

einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Erwerb eigener Aktien bzw. im Falle eines öffentlichen Kaufangebots am achten bis vierten Handelstag (jeweils einschließlich) vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt,
- aa) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern;
 - bb) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,
 - die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgegeben wurden bzw. werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs.3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden bzw. werden;

- die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- cc) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen zu verwenden, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.
- e) Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre abgegeben werden, darf den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen vor der Veräußerung der eigenen Aktien bzw. vor dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Veräußerung der eigenen Aktien nicht wesentlich unterschreiten.
- f) Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einziehung ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung durchzuführen.
- g) Aufgrund der Ermächtigung kann der Erwerb eigener Aktien sowie deren Wiederveräußerung bzw. die Einziehung dieser Aktien auch in Teilen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.
- h) Die Ermächtigung gilt bis zum 30. November 2007.

Bericht des Vorstands über den Ausschluss des Bezugsrechts bei der Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG zu Punkt 7 der Tagesordnung

Punkt 7 der Tagesordnung enthält den Vorschlag, die Gesellschaft zu ermächtigen, eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 % des bei Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG gestattet es, über den typischen Fall des Erwerbs und der Veräußerung über die Börse hinaus auch andere Formen des Erwerbs und der Veräußerung vorzusehen.

Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot (Tenderverfahren) zu erwerben. Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie darf den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Erwerb eigener Aktien bzw. im Falle eines öffentlichen Kaufangebots am achten bis vierten Handelstag (jeweils einschließlich) vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Die Veräußerung nach Erwerb der eigenen Aktien soll unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können.

Der Vorstand soll dadurch in die Lage versetzt werden, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese vorbehaltlich einer Aufsichtsratszustimmung, als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder dem Erwerb von Unternehmen oder Unter-

nehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen gewähren zu können. In derartigen Transaktionen wird verschiedentlich diese Form der Gegenleistung verlangt. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zu Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Der Vorstand wird der Hauptversammlung Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Der Beschlussvorschlag enthält auch die Ermächtigung, die erworbenen eigenen Aktien in anderen Fällen als im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen außerhalb der Börse unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußern zu können. Voraussetzung für eine Veräußerung unter Ausschluss des Bezugsrechts ist, dass die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgegeben wurden bzw. werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden bzw. werden;
- die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Mit dieser Beschränkung und dem Umstand, dass sich der Ausgabepreis am Börsenkurs zu orientieren hat, werden die Vermögens- und Stimmrechtsinteressen der Aktionäre angemessen gewahrt. Die Ermächtigung liegt im Interesse der Gesellschaft, weil sie ihr zu größerer Flexibilität verhilft. Sie ermöglicht es insbesondere auch, Aktien gezielt an Kooperationspartner oder Finanzinvestoren auszugeben.

Die Ermächtigung eröffnet ferner die Möglichkeit, eigene Aktien zur Einführung an ausländischen Börsenplätzen zu verwenden, an denen die iwka Aktiengesellschaft bisher nicht notiert ist. Dadurch kann die Aktionärsbasis im Ausland verbreitert und die Attraktivität der Aktie als Anlageobjekt gesteigert werden.

Die iwka Aktiengesellschaft steht an den internationalen Kapitalmärkten in einem starken Wettbewerb. Für die zukünftige geschäftliche Entwicklung sind eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital und die Möglichkeit, zu angemessenen Bedingungen Eigenkapital am Markt zu erhalten, von besonderer Bedeutung. Die iwka Aktiengesellschaft ist bestrebt, ihre Aktionärsbasis zu verbreitern und eine Anlage in Aktien der Gesellschaft attraktiv zu gestalten. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der iwka Aktiengesellschaft daher den notwendigen Spielraum geben.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien auch ohne einen erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können.

Aufgrund der Ermächtigung kann der Erwerb eigener Aktien sowie deren Wiederveräußerung bzw. die Einziehung dieser Aktien auch in Teilen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Die Ermächtigung gilt bis zum 30. November 2007.

8. Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 vor.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens Freitag, den 26. Mai 2006, in Textform bei der nachfolgend genannten Stelle angemeldet haben:

iwka Aktiengesellschaft
c/o Computershare GmbH
Prannerstraße 8
80333 München

Die Anmeldung muss dieser Stelle bis spätestens Freitag, den 26. Mai 2006, zugehen.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen. Er ist also auf den 10. Mai 2006, 24.00 Uhr / 11. Mai 2006, 0.00 Uhr auszustellen. Hierzu ist ein in Textform erstellter Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut ausreichend. Dieser muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen; er ist gegenüber der iwka Aktiengesellschaft, c/o Computershare GmbH, Prannerstraße 8, 80333 München abzugeben und muss dieser Stelle bis spätestens Freitag, den 26. Mai 2006, zugehen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat.

STIMMRECHTSVERTRETUNG

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, sich jedoch angemeldet sowie ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder durch einen anderen Bevollmächtigten ausüben können; Vollmachten sind schriftlich zu erteilen.

Die Gesellschaft möchte ihren Aktionären die Stimmrechtsvertretung erleichtern. Deshalb bietet sie den Aktionären an, sich durch einen von der iwKA Aktiengesellschaft benannten Mitarbeiter vertreten zu lassen. Diese Bevollmächtigung kann für die Aktionäre insbesondere dann von Interesse sein, wenn das Kreditinstitut keine Stimmrechtsvertretung wahrnimmt. Ein Vollmachtenformular, das Hinweise zur Ausübung der Vollmacht enthält, ist der Eintrittskarte angefügt, welche die Aktionäre auf Anforderung von ihrem Kreditinstitut erhalten. Der Mitarbeiter der Gesellschaft ist durch die Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit der Aktionär ausdrückliche Weisungen erteilt. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig.

Gegenanträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt nach § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge nach § 127 AktG sind ausschliesslich zu richten an:

VORSTAND

iwKA Aktiengesellschaft

Stichwort „Hauptversammlung“

Postfach 34 09

76020 Karlsruhe

Telefax: 0721/143-243, E-Mail: hauptversammlung2006@iwka.de

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge sowie eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden den Aktionären im Internet unter www.iwka.de unverzüglich zugänglich gemacht.

Karlsruhe, 21. April 2006

iwKA Aktiengesellschaft

DER VORSTAND

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Jahr 2005 war für iwka ein wichtiges Jahr – voller struktureller und personeller Veränderungen. Der Konzern wurde strategisch neu ausgerichtet; die Unternehmensziele wurden klar definiert. Durch die konsequente Fokussierung auf die Kernkompetenzen Automobiltechnik, Robotertechnik und Verpackungstechnik sowie die Trennung von Nichtkerngeschäften haben wir Freiräume für profitables Wachstum geschaffen. Die ersten Meilensteine konnten bereits 2005 erreicht werden.

In unseren angestammten Märkten haben wir starke Positionen, die wir mit innovativen Produkten und Leistungen sowie optimalen Wertschöpfungsstrukturen und -prozessen festigen werden. Weiteres Wachstum erschließen wir durch eine ausgeprägte Internationalisierung und Stärkung unserer Aktivitäten in neuen Märkten. Unser Hauptmarkt ist das globale Automotive-Geschäft, das sich in dem für uns relevanten Segment der Fahrzeugproduktion durch langfristiges Wachstum – insbesondere in Asien – auszeichnet.

Wir haben die Unternehmensstrukturen gestrafft und die operative Führung der einzelnen Kompetenzzentren stärker in den Konzern integriert. Flache Hierarchien, schnelle Entscheidungen und teamorientiertes Handeln sollen die optimale Umgebung für den Erfolg unseres Unternehmens schaffen.

Die neue iwka Strategie wurde auf der Grundlage einer detaillierten Unternehmensanalyse erarbeitet; im Rahmen eines Restrukturierungsprogramms werden wir sie zügig umsetzen. Dabei stehen Wachstum und Wertsteigerung im Mittelpunkt unseres Handelns. Die bisherigen Ergebnisse und die positiven Reaktionen von Kapitalmarkt und Kunden ermutigen uns, diesen Kurs konsequent weiterzuverfolgen.

Von Gesellschaften, die nicht in dieses Konzept passen und die keine logische Ergänzung der Kerngeschäftsfelder darstellen, haben wir uns getrennt bzw. werden wir uns trennen. Dies gilt auch für Gruppenunternehmen, bei denen absehbar ist, dass sie die Umsatz- und Renditeziele unseres Konzerns nicht erreichen können.

Die Automationstechnologie ist die Basis aller iwka Aktivitäten. Für unsere Kunden ist Automation der entscheidende Schlüssel zu höherer Produktivität und Wirtschaftlichkeit. Sie

fördert die Produktqualität, vermindert den Materialeinsatz und reduziert den Einsatz knapper Energieressourcen. Damit ist Automation ein attraktiver, wachsender Zukunftsmarkt. Mit unseren fortschrittlichen Automationslösungen tragen wir dazu bei, unsere Kunden wettbewerbsfähiger zu machen.

Eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der Neuausrichtung ist es, die Finanzierungsstruktur neu zu gestalten. Der Konzern plant, die derzeit weitgehend kurzfristigen Bankverbindlichkeiten in mittel- und langfristige Finanzierungszusagen umzuwandeln und dabei auch innovative Finanzinstrumente einzusetzen. Damit unterstützen wir die Umstrukturierung des Unternehmens hin zu einer neuen IWKA, sichern Wachstum auf den internationalen Märkten und schaffen die Basis für strategisch sinnvolle Akquisitionen zur Arrondierung des Produkt- und Dienstleistungsprogramms.

Durch die Restrukturierungen wurde das an sich positive operative Ergebnis (EBIT) der weitergeführten Geschäfte deutlich negativ. Das Konzernergebnis enthält die Aufwendungen dieser Neupositionierung. Es schließt die Abgangsverluste aus dem Verkauf von Gesellschaften mit ein.

Die Ausrichtung auf die Automationstechnologie schafft zudem die Gesamtidentität, die wir bisher nicht hatten und die nötig ist, den Konzern auf anspruchsvolle gemeinsame Ziele verpflichten zu können. Dieses neue Selbstverständnis zeigt sich auch in einem einheitlichen Erscheinungsbild und einer neuen Corporate Identity. Es unterstreicht die Geschlossenheit unseres Unternehmens als Automationskonzern und ermöglicht eine deutliche Positionierung bei unseren Kunden im weltweiten Wettbewerb.

Damit wird die Fokussierung der IWKA auf Tätigkeitsfelder sichtbar, die mittel- bis langfristig ein hohes Wachstums- und Ergebnispotenzial versprechen. Wir wollen die im Konzern vorhandenen Potenziale schnellstmöglich heben und in den Kerngeschäftsfeldern die Marktführerschaft erlangen. Das dafür notwendige Wachstum erreichen wir, indem wir neue Marktsegmente erschließen und unsere guten Marktpositionen in angestammten Kernmärkten ausbauen.

Die IWKA befindet sich auf klarem Kurs: Die Ziele sind gesteckt, die Maßnahmen definiert, und die Realisierung läuft im Rahmen eines ambitionierten Zeitplans.

Der Kapitalmarkt hat unseren Kurs bislang unterstützt, was für das Vertrauen der Investoren in unsere Aktie spricht. Mittelfristig erwarten wir ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von 6 bis 7% der Umsatzerlöse. Der Zielwert der Verzinsung des eingesetzten Kapitals ROCE (Return on Capital Employed) beträgt 20%. Darüber hinaus streben wir die kontinuierliche Zahlung einer attraktiven Dividende an unsere Aktionäre an.

Ich weiß, dass die vielen Veränderungen des zurückliegenden Geschäftsjahres bei unseren Mitarbeitern zahlreiche Fragen aufgeworfen haben. Ich bedanke mich bei unseren Mitarbeitern, dass sie das Unternehmen bei seinem Kurswechsel dennoch mit aller Kraft und viel Engagement nach vorne tragen.

Danken möchte ich vor allem auch Ihnen, verehrte Aktionäre, sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern dafür, dass Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt haben und unsere Bemühungen der Neupositionierung der iwka unterstützen. Dies bestärkt uns in der Zuversicht, dass wir unsere Ziele erreichen werden.

Ihr



Wolfgang-Dietrich Hein

VORSITZENDER DES VORSTANDS

○ Kennzahlen IWKA Konzern

MIO. €	2005	2004	Δ in %
Auftragseingänge*	1.641,2	1.688,1	-2,8
Umsatzerlöse*	1.613,4	1.680,8	-4,0
davon im Ausland (in %)*	66,0	62,0	-
Auftragsbestand (31.12)*	1.016,0	764,0	33,0
EBIT*	-30,7	108,1	-
Umsatzrendite*	-1,9	6,4	-
Jahresüberschuss	-147,5	48,8	-
Ergebnis je Aktie (€)	-5,45	1,83	-
Capital Employed*	394,4	463,3	-14,9
roce (in %)	-7,8	23,3	-
Free Cashflow	-23,5	94,5	-
Investitionen*	39,4	46,4	-15,1
Mitarbeiter (31.12)*	8974	9153	-2,0
davon im Ausland (in %)	42,9	41,9	-

* Die Zahlen sind auf der Basis Continuing Operations gerechnet (das Vorjahr wurde vergleichbar gemacht).

ERTRAGSLAGE

Negative Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds, umfangreiche einmalige Strukturaufwendungen und der Prozess einer konsequenten Bereinigung des Portfolios haben zu einem deutlich negativen Ergebnis nach Steuern geführt. Diese Entwicklung war unseres Erachtens unumgänglich, um IWKA als Automationskonzern am Markt neu zu positionieren und zukunftsicher zu machen. Schon im laufenden Jahr erwarten wir deshalb die Rückkehr zu einem positiven operativen Ergebnis und Cashflow im IWKA Konzern.

Rückläufige Umsatzerlöse

Die konsolidierten Umsatzerlöse des IWKA Konzerns (Continuing Operations) verringerten sich im Geschäftsjahr 2005 infolge des Umsatzeinbruchs im Automobilgeschäft der Robotertechnik insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 4,0% auf 1.613,4 Mio. €. Zu berücksichtigen sind ferner Einflüsse aus der Verschlechterung der Preisqualität. Infolge eines leichten Aufbaus der Bestände sank die Gesamtleistung lediglich um 1,2% auf 1.640,5 Mio. €.

Die Restrukturierungsaufwendungen zur Verbesserung der Geschäftsstruktur in den Kerngeschäftsfeldern betreffen sowohl sonstige betriebliche Aufwendungen als auch Abschreibungen und gliedern sich wie folgt in:

- 18 Mio. € für Abfindungen im Rahmen eines Sozialplans, Aufwendungen bei der Zusammenlegung von Standorten und Geschäftsabschreibungen im Geschäftsbereich Robotertechnik
- 12 Mio. € für Strukturmaßnahmen im Beteiligungskreis des Geschäftsbereichs Automobiltechnik
- 11 Mio. € für die Zusammenlegung von Gesellschaften und Kapazitätsanpassungsmaßnahmen im Geschäftsbereich Verpackungstechnik

Operatives Ergebnis von Einmaleffekten beeinflusst

Das operative Betriebsergebnis (EBIT) des IWKA Konzerns fiel erstmals negativ aus und lag bei -30,7 Mio. €. Bereinigt um einmalige Restrukturierungsaufwendungen und Wertberichtigungen erreichte das operative Betriebsergebnis 13 Mio. € (Vorjahr: 108,1 Mio. €).

Der Geschäftsbereich Verpackungstechnik leistete im Geschäftsjahr 2005 einen positiven Ergebnisbeitrag. Höhere Umsatzerlöse führten trotz der Strukturmaßnahmen zu einem opera-

tiven Ergebnis in Höhe von 7,5 Mio. €. Auch der Geschäftsbereich Automobiltechnik konnte sein Geschäftsvolumen gegenüber dem Vorjahr erhöhen; mangelnde Ergebnisqualität der Projekte in Verbindungen mit Restrukturierungsaufwendungen führten jedoch zu einem leicht negativen Ergebnis (-2,5 Mio. €).

Der Geschäftsbereich Robotertechnik verzeichnete die größten Veränderungen: Aufgrund des Umsatzeinbruchs im Automobilgeschäft und notwendig gewordener Strukturmaßnahmen weist der Geschäftsbereich ein deutlich negatives Ergebnis (-22,8 Mio. €) aus. Auch das Ergebnis der IWKA Aktiengesellschaft einschließlich Konsolidierungseffekten war mit -12,9 Mio. € negativ.

Das Zinsergebnis veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. € auf -17,1 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Vorjahreswert einen einmaligen Ertrag aus dem Verkauf einer Altforderung enthält. Das bereinigte Zinsergebnis ging infolge abnehmender Inanspruchnahme von Fremdmitteln weiter zurück.

Hoher Verlust aus nicht fortgeführten Geschäften

Die nicht fortgeführten Geschäfte (Discontinued Operations) umfassten im Geschäftsjahr 2005 folgende Gesellschaften:

- IWKA Balg- und Kompensatoren-Gruppe, Stutensee (veräußert am 22.12.2005)
- EX-CELL-O-Gruppe, Eisingen (veräußert am 29.12.2005)
- Bopp & Reuther Sicherheits- und Regelarmaturen-Gruppe, Mannheim, (veräußert am 22.02.2006), und die
- Boehringer-Gruppe, Göppingen

Das Ergebnis aus Discontinued Operations fiel aufgrund hoher operativer Verluste der EX-CELL-O-Gruppe sowie geringerer positiver Ergebnisbeiträge der anderen Gesellschaften (nach Steuern) auf -34,2 Mio. €. Darüber hinaus führte die Veräußerung dieser Gesellschaften – wesentlich verursacht durch die EX-CELL-O-Gruppe – zu Abgangsverlusten in Höhe von insgesamt 64,7 Mio. €. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäften lag somit bei -98,9 Mio. €.

Das negative Betriebs- und Finanzergebnis sowie das Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäften führten insgesamt zu einem Jahresfehlbetrag des IWKA Konzerns in Höhe von 147,5 Mio. € (Vorjahresüberschuss: 48,8 Mio. €).

○ Ergebnisrechnung/Mio. €

	2005	2004
Umsatzerlöse	1.613,4	1.680,8
Betriebsergebnis	-30,7	108,1
Finanzergebnis	-18,0	-11,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-32,5
Ergebnis aus Discontinued Operations	-98,9	-15,0
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-147,5	48,8

FINANZLAGE

Negative Entwicklung des Cashflows

Infolge des Jahresfehlbetrags entwickelte sich der Cashflow des IWKA Konzerns – bereinigt um das nichtcashwirksame Abgangsergebnis aus nicht fortgeführten Geschäften – negativ und erreichte am 31. Dezember 2005 -49,4 Mio. € (Vorjahr: 115,6 Mio. €). Gleichzeitig standen den Auszahlungen für Investitionen (52,3 Mio. €) Einzahlungen aus dem Verkauf der RMG- und der VAG-Gruppe in Höhe von 75,5 Mio. € gegenüber. Deshalb schloss der Cashflow aus Investitionstätigkeit mit 28,4 Mio. € insgesamt positiv ab. Dadurch lag der Free Cashflow bei -23,5 Mio. € (Vorjahr: 94,5 Mio. €).

Netto-Konzernverschuldung gestiegen

Zum Jahresende 2005 erreichte die Netto-Konzernverschuldung 175,9 Mio. € und lag damit über dem Vorjahr (31.12.2004: 141,1 Mio. €). Zum Stichtag 31. Dezember 2005 verteilten sich die Finanzverbindlichkeiten auf folgende Währungen: EUR 50%, USD 34%, GBP 12% sowie sonstige Währungen 4%. Die durchschnittliche Netto-Konzernverschuldung (kurz-, mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel) konnte jedoch aufgrund von Mittelzuflüssen aus Desinvestitionen im Geschäftsjahr 2005 abgebaut werden und sank um 50 Mio. € auf 247 Mio. €.

○ **Kapitalflussrechnung / Mio. €**

	2005	2004
Cashflow	-49,4	115,6
Sonstige operative Veränderungen	-2,5	42,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	28,4	-63,7
Free Cashflow	-23,5	94,5

VERMÖGENSLAGE

Bilanzstruktur erneut von Desinvestitionen geprägt

Die Bilanzstruktur war im Geschäftsjahr 2005 erneut von Desinvestitionen geprägt. Wie im Vorjahr wurden bilanzielle Abgänge unter Vermögensgegenstände aus Discontinued Operations zusammengefasst. Diese beliefen sich insgesamt auf 289,7 Mio. € und setzten sich im Wesentlichen aus sonstigem Umlaufvermögen (170,7 Mio. €), Vorräten (81,4 Mio. €) sowie sonstigem Anlagevermögen (28,4 Mio. €) zusammen. Die Vermögensgegenstände der fortgeführten Geschäfte veränderten sich nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt verringerte sich die Bilanzsumme per 31. Dezember 2005 um 106,6 Mio. € auf 1.553,3 Mio. €. Der Rückgang der Bilanzsumme entspricht damit nahezu vollständig den Abgängen aus Discontinued Operations des Vorjahres (115,8 Mio. €).

Jahresfehlbetrag reduziert Eigenkapital

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 147,5 Mio. € führte einschließlich der Dividendenzahlung des Vorjahres zu einem Rückgang des Eigenkapitals des iwka Konzerns um 169,0 Mio. € auf 189,1 Mio. €.

Damit verminderte sich auch die Eigenkapitalquote, d. h. das Verhältnis des Eigenkapitals des iwka Konzerns zur Bilanzsumme, von 21,6% im Vorjahr auf 12,2% am 31. Dezember 2005. Die Nettoverschuldung, also die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten saldiert mit flüssigen Mitteln, stieg gegenüber dem Vorjahr an und erreichte 175,9 Mio. € (Vorjahr: 141,1 Mio. €). Das Gearing, d. h. das Verhältnis von Nettoverschuldung

einschließlich der Pensionsverpflichtungen zum Eigenkapital, erhöhte sich aufgrund des deutlich niedrigeren Eigenkapitals stichtagsbezogen auf 165,9% (Vorjahr: 89,4%). Die Verbindlichkeiten aus Discontinued Operations stiegen auf 191,8 Mio. € (Vorjahr: 57,0 Mio. €) und setzten sich wie folgt zusammen: sonstige Verbindlichkeiten 96,1 Mio. €, Pensionsrückstellungen 39,4 Mio. €, andere Rückstellungen 35,1 Mio. € sowie Finanzschulden 21,2 Mio. €.

IWKA AKTIE

Trendwende zum Jahresende

Die iwka Aktie verlor zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2005 9,6% ihres Werts. Dabei hatte das erste Quartal 2005 mit der Aussicht auf einen guten Jahresabschluss 2004 noch für ein kurzzeitiges 5-Jahreshoch (23,15 €) gesorgt. Dann setzte die Schwäche des Kerngeschäfts mit der Automobilindustrie den Kurs unter Druck. Die Aktie bewegte sich anschließend seitwärts in einem Korridor zwischen 17 und 20 € und erreichte am 30. November 2005 einen Tiefstand von 15,62 €.

Die Trendwende gelang mit der schnellen Umsetzung der angekündigten Desinvestitionen und Restrukturierungsschritte gegen Jahresende. Seitdem entwickelt sich der iwka Kurs deutlich aufwärts und erreichte im März 2006 wieder das 5-Jahreshoch. Insgesamt verbesserte sich der Kurs der iwka Aktie seit 1. Dezember 2005 bereits um rd. 35%. Der Finanzmarkt honoriert damit den konsequenten Restrukturierungskurs des neuen Vorstands und erwartet eine Rückkehr zu einer positiven Ertragslage im laufenden Jahr.

AUSBLICK

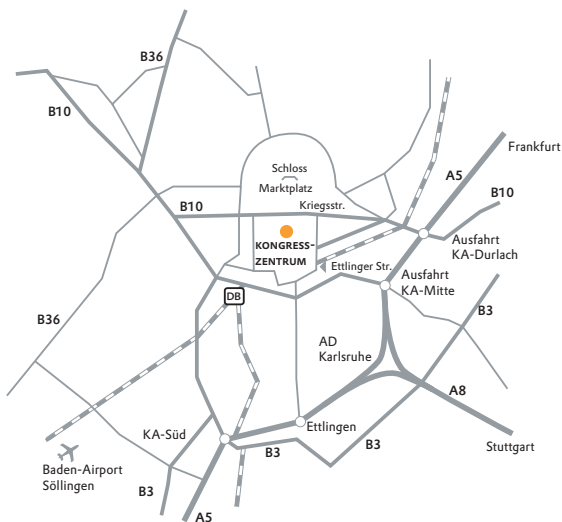
iwka Konzern erwartet positive Cashflow- und Ergebnisentwicklung

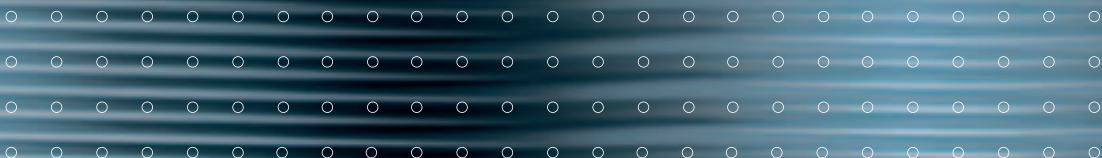
iwka ist ein Automationskonzern mit den drei Kerngeschäftsfeldern Automobiltechnik, Robotertechnik und Verpackungstechnik. Unternehmen, die nicht in diesen Kernkompetenzfeldern tätig sind, wurden und werden konsequent und zügig veräußert. Diese Neuaufstellung der iwka wird bis Ende 2006 abgeschlossen sein.

Parallel dazu hat iwka begonnen, ihr Kerngeschäft in allen Teilbereichen zu optimieren und wettbewerbsfähiger zu machen. Vertrieb, Produkte und Kostenstrukturen werden den Gegebenheiten des Markts angepasst. Ende 2006 / Anfang 2007 werden wir unsere Ziele auch hier erreicht haben, was den Unternehmenswert der iwka nachhaltig steigern wird.

iwka befindet sich auf einem klaren Kurs. Das Ziel steht fest, der Weg dorthin ist definiert, der Zeitrahmen eng gesteckt. Der Kapitalmarkt hat unseren bisherigen Kurs unterstützt. Wir erwarten ein mittelfristiges Wachstum des Geschäftsvolumens auf 2 MRD. €. Parallel dazu streben wir eine Umsatzrendite von 6 bis 7% an. Der Zielwert der Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE) beträgt 20%. Im Verlauf des Jahres werden wir bereits erste positive Ergebnisse auf diesem Weg ausweisen können.

ANFAHRT ZUM KARLSRUHER KONGRESSZENTRUM





IWKA Aktiengesellschaft
Postfach 3409
D-76020 Karlsruhe
www.iwka.de